



Berufliches Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Hinweise zum Praktikum für eine verkürzte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik können direkt im Anschluss die Fachschule - Sozialpädagogik - besuchen, wenn sie bis zur Aufnahme einen vom Beruflichen Gymnasium begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden nachweisen. So können sie in zwei Jahren den qualifizierten Berufsabschluss einer Erzieherin/eines Erziehers erreichen und erwerben mit dem Fachschulabschluss Anrechnungsmöglichkeiten von bis zu zwei Semestern auf ein nachfolgendes sozial-/pädagogisches Hochschulstudium (z. B. Kindheitspädagogik).

Zusätzliche Praktikumszeit

Der begleitete Praxisanteil von insgesamt mindestens 600 Stunden kann mit dem Profulfach Praxis des Beruflichen Gymnasiums, dem Betriebspraktikum während der Einführungsphase und einem zusätzlichen gelenkten Praktikum nachgewiesen werden. Das zusätzliche Praktikum kann auch in mehreren Blöcken geleistet werden: z. B. durch ein Praktikum im 11. Schuljahrgang, durch Praktika in den Ferien des 12. und 13. Schuljahrgangs oder nach der Abiturprüfung.ⁱ

Geeignete Praktikumsstellen

Das Praktikum soll in sozialpädagogischen Einrichtungen des Elementarbereichs (z. B. Kindertagesstätten) geleistet werden, um durch gezielte Beobachtungen einen ersten Einblick in die erzieherische und betreuende Tätigkeit zu gewinnen. Zudem werden hier grundlegende Erfahrungen in der Gestaltung entwicklungsfördernder Beziehungen und bildungsunterstützender Angebote vermittelt. Die Anforderungen des Praktikums umfassen neben der fachlichen Anleitung durch eine Erzieherin/einen Erzieher, die zunehmende Einbindung in Beobachtungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben sowie die Reflexion des pädagogischen Handelns. Das Praktikum wird vom Beruflichen Gymnasium zwar nicht fortlaufend betreut, aber beratend begleitet. Als Schülerin/Schüler des Beruflichen Gymnasiums bzw. als Praktikantin/Praktikant in der Einrichtung besteht durchgängig ein Unfallversicherungsschutz.

Nachweis des Praktikums

Sobald Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums den anschließenden Besuch der Fachschule in Betracht ziehen, gilt es sich eigenständig (bei Nichtvolljährigkeit mit den Erziehungsberechtigten) für eine geeignete Praktikumsstelle zu bewerben. Eine Beratung erfolgt durch das besuchte Berufliche Gymnasium oder durch die angestrebte Fachschule - Sozialpädagogik -. Die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit der ausgewählten Einrichtung einen Praktikumsvertrag ab. Dieser wird in dreifacher Ausfertigung erstellt: a) für die Praktikantin/den Praktikanten, b) für die Einrichtung, c) für die das Praktikum begleitende Schule (Schülerverzeichnis). Für die Aufnahme in die Fachschule - Sozialpädagogik - ist für jedes einzelne Praktikum durch eine Bescheinigung der Einrichtung nachzuweisen, dass es ordnungsgemäß, erfolgreich und im vorgesehenen Stundenumfang geleistet wurde. Die Durchführung des gesamten Praktikums kann in mehreren Einrichtungen erfolgen.

- *Weitere Informationen erhalten Schülerinnen und Schüler direkt an den berufsbildenden Schulen vor Ort.*
- *Ansprechpartner für beteiligte Schulen sind die Fachberater/Fachberaterinnen für Sozialpädagogik in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung.*

ⁱ Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik ohne Doppelqualifizierung abgeschlossen haben. Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik mit Doppelqualifizierung abgeschlossen haben, leisten den erforderlichen Praxisanteil im Rahmen dieses Bildungsgangs und können somit ohne weitere Voraussetzungen in die Fachschule einsteigen, wenn sie den Berufsabschluss Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent erworben haben.